

Amt Stralendorf

Dorfstraße 30
19073 Stralendorf



| | | |
|---|-----------------------|---|
| Beschlussvorlage | Vorlage-Nr: | 2024/AMT/425 |
| | Status: | öffentlich |
| | AZ: | |
| | Datum: | 02.05.2024 |
| | Wiedervorlage: | |
| Antrag der Schule Stralendorf: Klassenteiler im Grundschulbereich des Gymnasialen Schulzentrums "Felix Stillfried" Stralendorf | | |
| Fachdienst Ordnung und Bürgerdienste | | |
| Lübbert, Philipp | | |
| Beratungsfolge | | |
| | 13.05.2024 | Ausschuss für Amtsentwicklung, Bau und Verkehr des Amtes Stralendorf |
| | 13.05.2024 | Sonderausschuss Schulzentrum |
| | 16.05.2024 | Verwaltungsausschuss des Amtes Stralendorf |
| | 30.05.2024 | Amtsausschuss des Amtes Stralendorf |

Sach- und Rechtslage:

Im Grundschulbereich des Gymnasialen Schulzentrums „Felix Stillfried“ wird seit einigen Jahren das jahrgangsübergreifende Lernen (JÜL) angeboten. Im Schuljahr 2023/2024 bestehen 4 Lernbüros, die eine Mischung der 1. und 2. Klassenstufe ermöglichen. Durch das pädagogische Konzept verzichtet die Schule auf reine Jahrgangsklassen. Der Vorteil liegt darin, dass die Kinder während der gesamten Schuleingangsphase in der ihnen vertrauten Lerngruppe lernen, unabhängig davon, ob sie diese in 1, 2 oder 3 Jahren absolvieren.

In Mecklenburg-Vorpommern existiert per Gesetz kein Teiler zur Klassenbildung. Die Schulleitung stellte einen Antrag auf einen Klassenteiler von 20 Kindern im Grundschulbereich, um im kommenden Schuljahr 2024/2025 ein 5. Lernbüro zu eröffnen. Es bestehen Raumkapazitäten, um dieses zu eröffnen. Der begründete Antrag befindet sich anbei.

Beschlussvorschlag:

Der Amtsausschuss des Amtes Stralendorf beschließt einen Teiler zur Klassenbildung von 20 Schülern im Grundschulbereich für das Gymnasiale Schulzentrum „Felix Stillfried“ Stralendorf zur Erprobung für das Schuljahr 2024/2025. Sofern ein akuter Raumbedarf bestehen sollte, wird der Klassenteiler durch die schulorganisatorischen Vorgaben (Kultusministerkonferenz, Land und Landkreis) ersetzt.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:

Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:

Davon stimmberechtigt:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenenthaltungen:

Ungültige Stimmen:

(Amtsvorsteherin)